



Zusammenarbeit von Hochschulen auf Landesebene: Perspektiven und Praxisbeispiele der Konzeption von Microcredentials in NRW

Laura Platte (RWTH Aachen University)

Bastian Simon (Universität Bielefeld)

Prof. Dr. Stefan Stürmer (FernUniversität in Hagen)

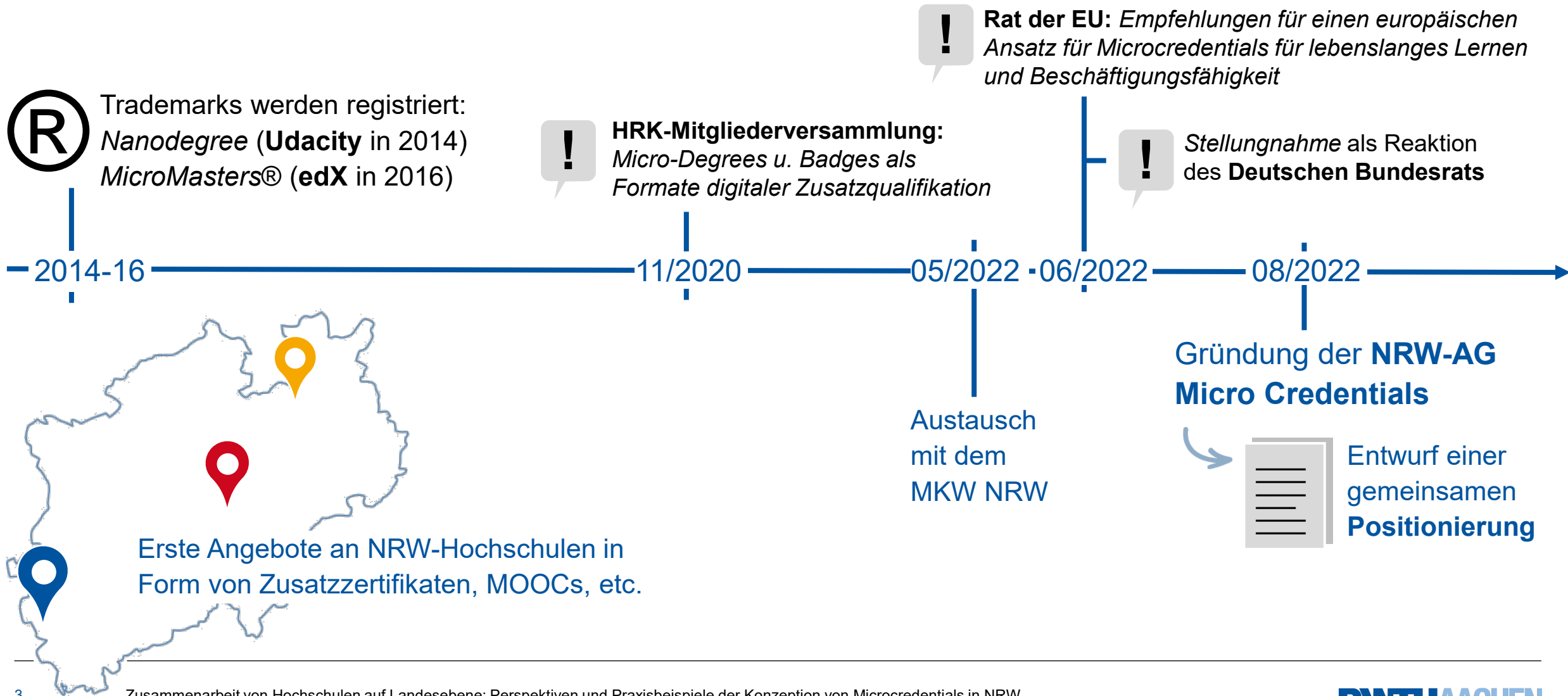
HRK Modus-Konferenz: Microcredentials an Hochschulen | München, 30. März 2023

Agenda

- 1. Timeline der bisherigen Entwicklungen** (Laura Platte, RWTH Aachen)
- 2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Perspektiven** (Bastian Simon, Universität Bielefeld)
- 3. Good Practice-Beispiele an der FernUniversität in Hagen** (Stefan Stürmer, FernUniversität in Hagen)
- 4. Ausblick** (Laura Platte, RWTH Aachen)

Microcredentials in NRW

Timeline der bisherigen Entwicklungen



Rechtliche Rahmenbedingungen und Perspektiven

Bastian Simon



Es gibt nicht nur Studiengänge...

Die Hochschulgesetze aller Bundesländer sprechen bei den Aufgaben der Hochschule von

- Studium
 - Vorbereitung auf einen Beruf
 - Weiterqualifikation sowie
 - Pflege, Förderung und/oder Entwicklung dieses Bereiches.
-
- Das Wort „Studiengänge“ wird bei den Aufgaben nicht genannt.
 - Es gibt die Option, die Aufgaben nicht nur über Studiengänge zu erreichen.
 - Konkrete Regelungen gibt es i.d.R. nur zu Studiengängen oder Weiterbildungsangeboten.

Größte Schnittmenge mit Modulen

Standardelemente zur Beschreibung eines Microcredentials	§ 7 MusterrechtsVO Akkreditierung – Elemente Modulbeschreibung
Bezeichnung des Microcredentials	Bezeichnung
Lernergebnisse	Inhalte und Qualifikationsziele
geschätzter Arbeitsaufwand	ECTS, Arbeitsaufwand
Niveau (und ggf. Zyklus) der Lernerfahrung, die zum Erwerb des Microcredentials führt (Europäischer Qualifikationsrahmen [...])	Verwendbarkeit
Art der Bewertung	Voraussetzungen ECTS Vergabe
Form der Teilnahme an der Lernaktivität	Lehr-/Lernformen / Voraussetzungen der Teilnahme
Identitätsnachweis des/der Lernenden	=> Nicht Modulbeschreibung, aber Transcript of Records
Land/Region des Ausstellers	
ausstellende Stelle / Ausstellungsdatum	
Art der Qualitätssicherung, die dem Microcredential zugrunde liegt	

Microcredentials als spezielle Module?

Ansatz: Microcredentials als spezielle Module

Module

- werden von Fakultäten / Fachbereichen angeboten
- können auch unabhängig von Studiengängen eingerichtet werden
- können fachfremd von allen Studierenden der Hochschule studiert werden
- können von Zweithörer*innen anderer Hochschulen studiert werden
- können von ERASMUS-Studierenden studiert werden
- ECTS Vergabe mit Modulabschluss
- Bekannte Lösungen für Anerkennung und Anrechnung
- bereits im Bereich bis 20 ECTS problemlos denkbar

Ansatz: Microcredentials als spezielle Module

Grenzen des Ansatzes

- Zielgruppe jenseits von eigenen Studierenden, Zweithörer*innen, ERASMUS-Studierenden
- Kombinationen von mehreren Modulen im grundständigen Bereich sind ohne Sonderregelung nicht abbildbar, ggf. nur als formale Exit-Option (= formaler Studiengangsabbruch mit Zertifikat).
- Formale Zuordnung oft schwierig, um Aufwand (Kapazität, Lehrverpflichtung etc.) geltend zu machen.
- Qualitätssicherung für Studiengänge ist in Landesgesetzen verankert, nicht für einzelne Module.

Qualitätssicherung

Unionsgrundsätze für die Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials:

„Die externe Qualitätssicherung basiert in erster Linie auf der Bewertung der Anbieter (und nicht der einzelnen Kurse) und der Wirksamkeit ihrer internen Qualitätssicherungsverfahren.“ (Anhang II)

Unionsgrundsätze greifen Idee der „Systemakkreditierung“ auf.

In Übereinstimmung mit den geteilten Erkenntnissen anderer Länder im Rahmen des

„European Network for Quality Assurance in Higher Education“

lassen sich die Akkreditierungsverfahren für Studiengänge nicht vollständig übertragen.

Qualitätssicherung

- Verhältnismäßig erscheinen Verfahren auf Basis interner Qualitätssicherungssysteme
- Vergleichsmaßstab: Module und nicht Studiengänge
- Für systemakkreditierte Hochschulen darf sich kein gesonderter Aufwand ergeben, die Qualitätssicherung von Modulen ist von der Systemakkreditierung umfasst.
- Interne QM-Systeme ohne Systemakkreditierung reichen ebenfalls als Basis aus, zumindest wenn erfolgreiche Programmakkreditierungsverfahren nachgewiesen werden.
- Ein Leitbild für „Lebenslanges Lernen“ der Hochschule erscheint ausreichend.

Fazit

- Einige rechtliche Rahmenbedingungen existieren, andere fehlen.
- Wenn Microcredentials eine sinnvolle Ergänzung zu Studiengängen sein sollen, ist der Gesetzgeber gefragt, die dafür fehlenden Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Verhältnismäßig erscheint, nur die wirklichen „Lücken“ zu schließen und keine völlig neuen Systemanforderungen für Microcredentials zu schaffen.



**FernUniversität
in Hagen**

Good Practice-Beispiele an der FernUniversität in Hagen

Univ.-Prof. Dr. Stefan Stürmer
Prorektor für Lehre und Studium
Leiter des Lehrgebietes Sozialpsychologie

FernUniversität: Diversität und lebenslanges Lernen

Wie reagiert die FernUniversität auf die Heterogenität der Bildungsziele ihrer Studierenden?

Beispiel der Psychologie:

- Psychologie als eines der nachgefragtesten Studienfächer
- Vielfalt der Studierenden mit ihren unterschiedlichen Lebenswegen, Bildungshintergründen, Berufserfahrungen und Bildungszielen (auch unterhalb des Bachelorabschlusses)

Reaktion der FernUniversität:

- Erhöhung der Passgenauigkeit des Studienangebots für heterogene Zielgruppen
- Differenzierung der Angebotsstruktur sowohl im grundständigen als auch im weiterbildenden Bereich

Beispiel 1: grundständiges Zertifikat „Psychologie“ (60 ECTS)

Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen (mit Hochschulzugangsberechtigung):

- Studieninteressierte mit individuellen Bildungszielen unterhalb eines berufsqualifizierenden Abschlusses;
- Fachstudieninteressierte, die den erstmaligen Einstieg in die akademische Bildung in einem überschaubaren Rahmen vollziehen möchten (motivierender Zwischenabschluss);
- Studierende, die aus unterschiedlichen Gründen das Studium nicht (mehr) zum Abschluss bringen möchten oder können (qualifizierter Studienausstieg).

Strukturierte Qualifikation:

- Thematisch zusammenhängende Module (Grundlagen und Vertiefung)

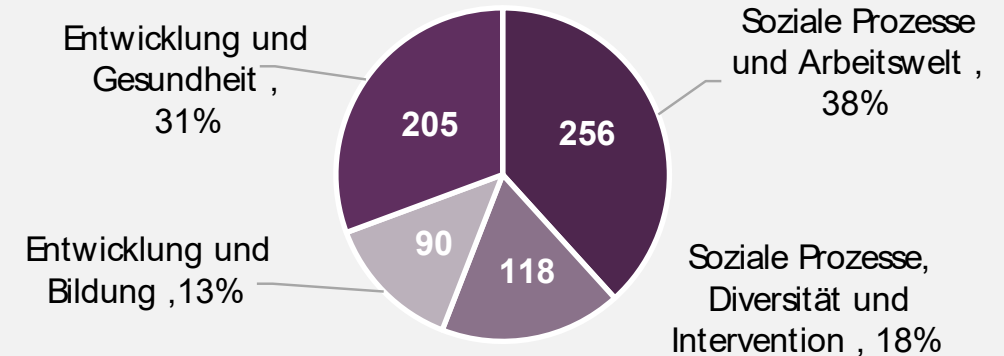


Beispiel 1: grundständiges Zertifikat „Psychologie“ (60 ECTS)

Studierendenzahlen im Wintersemester 2022/23 (nach Studienziel)

Studienziel	Studierende insgesamt		Neu-einschreibungen	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Bachelorabschluss	10.763	91%	2.148	94%
Zertifikat	1.022	9%	126	6%
Gesamt	11.785	100 %	2.274	100%

Ausgestellte Zertifikate seit Einführung im Wintersemester 2020/21 (N = 669)



Fakultätsinterne Evaluation (erstes Fazit):

Studierende mit dem Ziel „Zertifikat“ sind im Vergleich zu Studierenden mit dem Ziel „Bachelorabschluss“

- eher älter,
- weisen einen eher hohen Bildungsgrad (häufig bereits abgeschlossenes Studium) und größere Berufserfahrung auf,
- sind parallel zum Fernstudium häufiger und in größerem Umfang berufstätig.

Beispiel 2: Weiterbildungszertifikat „Psychologie für Rechtsberufe“ (10 ECTS)

Adressat:innenkreis:

- Berufstätige mit Arbeitsschwerpunkten in den Bereichen
 - Jugendhilfe,
 - Justizvollzug und/oder
 - Familien- und Strafrecht (z.B. Staatsanwält:innen, Rechtsanwält:innen, Rechtspfleger:innen)
- sowie fortgeschrittene Studierende in einschlägigen Studiengängen.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder Nachweis eines fortgeschrittenen thematisch affinen Studiums oder Eignung im Beruf

Neueinschreibungen: ca. 15 bis 30 pro Semester

Absolvent:innenquote: ca. 80 bis 90 Prozent

Basiscurriculum (1. Semester)

- Psychologie als empirische Wissenschaft
- Psychologische Einflüsse im juristischen Kontext
- Psychologische Diagnostik und Begutachtung

Aufbaucurriculum (2. Semester)

- Familienrechtspsychologie
- Schuldfähigkeit und Kriminalprognose
- Aussagepsychologie

Erweiterung des Kreises der **beteiligten Hochschulen** in NRW



Weiterer **Austausch** mit dem MKW NRW und weiteren Akteur*innen



Finalisierung der Stellungnahme als gemeinsame Positionierung der NRW-Hochschulen



Ansprechpartner

Wir freuen uns auf den Austausch!

Laura Platte



RWTH Aachen University
Center für Lehr- und Lernservices

Bastian Simon



Universität Bielefeld
Dezernat Studium und Lehre

Prof. Dr. Stefan Stürmer



FernUniversität in Hagen
Prorektor für Lehre und Studium